

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Wirtschaftsausschuss	07.09.2017

### **Sachstand zur Entwicklung eines Kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms für Langzeitarbeitslose**

**Bezug: Vorlage 1691/2017**

#### **hier: Beantwortung von Nachfragen in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.06.2017**

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.06.2017 wurden folgende mündliche Anfragen gestellt.

Herr Detjen fragt, ob Haushaltsmittel eingeplant und ob diese schon in der Planung enthalten seien oder ob dies beabsichtigt sei.

Frau Schultes sagt, dass für die Ausstattung der Beschäftigungsförderung kommunale Finanzmittel für Sachzuwendungen vorgesehen seien. Sie fragt, ob es auch personenbezogene Förderungen gebe oder die Absicht bestehe, hierzu nur die Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters mit einzubeziehen.

Frau Heuser fragt, wer der externe Auftragnehmer sei und was dies gekostet habe. Außerdem interessiert sie, was und in welcher Höhe für den Haushaltsplan angemeldet werde.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Entwicklung und Umsetzung des Kommunalen Beschäftigungsförderungsprogramms wurde im Januar 2017 als eines der „Strategischen Leitprojekte“ für die Haushaltsplanberatungen 2018ff vorgeschlagen. In dem von der Verwaltung eingebrachten Entwurf zum Haushaltsplan sind für die Umsetzung insgesamt 900.000 € veranschlagt.

Diese Gelder sind zum allergrößten Teil für personenbezogene Förderungen von Langzeitarbeitslosen vorgesehen, die über Vergabemaßnahmen oder Zuschüsse im Einzelfall realisiert werden. Sie sollen vorrangige Fördermöglichkeiten ergänzen und erweitern.

Darüber hinaus ist erforderlich und vorgesehen, aus dem Budget auch die für die Umsetzung des Programms erforderlichen Personalkapazitäten (2,0 Vollzeitstellen), zu realisieren. Die Einrichtung der Stellen soll auch Gegenstand eines Ratsbeschlusses sein, der nach der grundsätzlichen Zustimmung der zuständigen Ratsausschüsse zum Programminhalt von der Verwaltung erstellt wird.

Als externe Unterstützung für die Erstellung des Programms wurde im Wege der Vergabe Dr. Michael Seligmann von seligmannconsulting gewonnen. Herr Dr. Seligmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Arbeitsmarkt und Evaluation im Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz und langjähriger Fachexperte für Arbeitsmarktpolitik und SGB II. Er verfügt aus mehreren Aufträgen, u. a. auch in Evaluation von Projekten und Programmen, über eine fundierte Kenntnis der Kölner Rahmenbedingungen und Akteure. Die Abrechnung seiner Tätigkeit erfolgt nach Stundenaufwand und wird rd. 9.500 € kosten. Die Mittel wurden aus dem für 2017 verfügbaren Budget der Arbeitsmarktförderung erbracht.

Gez. Dr.Rau